

# Kann Wissenschaft heute wertfrei sein?

Warum wir nicht alles dürfen, was wir können –

Vortrag zum Symposion

„Was kostet der Mond?“ Zur ethischen Dimension der Wissenschaft  
Wernher-von-Braun Gymnasium Friedberg

Uto Meier, 23. März 2012

Verehrte Gäste,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

lassen Sie mich – statt mit einer Einleitung - mit einem modernen Gedicht beginnen, dessen Intuition interesserweise eine sehr alte moralphilosophische Position trifft, die ich heute ein wenig mit Ihnen entwickeln will:

## Die gute Sache

wenn ich sehe  
was alles  
um der guten Sache willen  
getan wird  
dann denke ich  
manchmal  
es wäre  
vielleicht eine gute Sache  
wenn es überhaupt  
keine  
gute Sache  
mehr gäbe

(Erich Fried. Aus: Lebensschatten. Gedichte. Berlin 1981

Erich Fried greift hier ein zentrales Thema gegenwärtiger Verantwortungstheorien auf, die im Kern davon handeln, ob das, was wir als legitimiert ansehen und anstreben, also unser freies Handeln, von „letzten großen Zielen“ bestimmt sein soll, oder ob gerade in dieser Zielbestimmtheit - man sagt dazu in der praktischen Philosophie „Konsequentialismus“ – nicht selbst ein ernstes philosophisches Problem liegt.

Ich gehöre zu derjenigen Denktradition, die eine Begründung des Guten aus einem äußeren Zweck als problematisch erkennt, heiße dieser Zweck nun klassenlose Gesellschaft, oder Rasse oder Fortschritt oder Rendite. Wir alle kennen den Preis, den diese Denkfiguren in der Geschichte schon gekostet haben und immer noch kosten. Der Gulag, das KZ oder auch die Kinderarbeit der Millionen Kleinen, die für unsere Wohlfahrt die Teppiche, die Pflastersteine und die ach so feinen Schnäppchen produzieren, über die wir uns bei Tschibo und Aldi herzlich beim Shopping erfreuen.

Zwei Beispiele aus der gegenwärtigen wie jüngeren Geschichte will ich exemplarisch kurz heranziehen, um diese Frage – Ethik aus großen Zielen oder Ethik aus der Natur der Sache - und das zugrunde liegende Problem zu erhellen:

Die Zerstörung der Städte von Hiroshima und Nagasaki im August 1945, die vor allem Zivilisten (be-)traf, wurde im amerikanischen Generalstab mit der nüchternen und sachlich korrekten Rechnung begründet, dass die langsame und verlustreiche Eroberung der besetzten Inseln des Pazifikraumes billiger zu haben sei: Indem man durch den

Einsatz der beiden Atombomben der japanischen Regierung die Möglichkeit der Auslöschung ihrer Zivilisation und Kultur exemplarisch vorführt.

Die „Rechnung“ ging bekanntlich auf:

Japan kapitulierte. Die Frage ist allerdings noch heute offen, ob der Zweck die Mittel heiligt. Meine Antwort – ich denke durch die eine große abendländische Tradition gedeckt – heißt hier: Nein!

Und das lässt sich durchaus begründen mit einem Denkweg, der eben die Sittlichkeit einer Handlung nicht in der Erlangung des – durchaus guten und sinnvollen – Endzweckes, hier der Kriegsverkürzung – sieht, sondern das Sittlich Gute, das wir in der Ethik vernunftgemäß begründen müssen, aus der jeweiligen sittlichen Beziehung, in der wir zueinander stehen, begreift:

Während Soldaten wissen, dass ihr Einsatz grundsätzlich ihr Leben kosten kann, und dies Teil des Gesellschaftsvertrages ist, wussten die 250.000 Kinder und Frauen und alten Männer, die im August 1945 dem vorzeitigen Kriegsende geopfert wurden (Tote bis 1950), davon nichts und sie wären auch nicht einverstanden gewesen – bzw. darf man davon nicht ausgehen -, dass sie den Preis der Kriegsverkürzung zu bezahlen hätten.

Das zweite Beispiel, das ich im Blick auf gegenwärtige Tendenzen heranziehen will, ist eine wenige Wochen alte spannende juristische Entwicklung in den USA, die die Pharma-Industrie betrifft:

Nach dem jüngsten MSD (dem anerkannten Handbuch für die Definition und Diagnostik für Krankheiten), darf ein Mensch inzwischen nach drei Monaten mit Psychopharmaka behandelt werden, der beim Verlust eines geliebten Menschen ab dem 4. Monat immer noch noch Trauer-Symptome zeigt.

(im letzten MSD waren es noch 6 Monate, vor 10 Jahren war es Ein Jahr, das für die Trauerarbeit als normal angesehen wurde, im Übrigen ein Zeitraum, den alle mir bekannten Kulturen als Trauerzeit empfehlen. Was haben die beiden Beispiele miteinander zu tun?

Ich meine, hier ist zu sehen, dass in diesen Fällen ein instrumentelles Denken die Frage nach dem Ethischen und Verantwortbaren dominiert, das letztlich aus technischen bzw. betriebswirtschaftlichen Bewertungsmodellen herrührt.

Natürlich ist ein Krieg billiger, der – so schätzte man damals - vier bis sechs Monate früher beendet wird. Natürlich ist es volkswirtschaftlich billiger – und für die anbietende Seite der „Stimmungskanonen“ in der chemischen Industrie lukrativer -, wenn Ärzte drei Monate nach einem Angehörigenverlust bereits Antidepressiva verschreiben dürfen, weil dies eben nur dann erlaubt ist, wenn das MSD die Normalität von Trauer in dieser Kürze definiert.

Aber diese Denkfigur ist eine zweckrationale –und auch ökonomische – Größe, und letztlich keine ethische Größe.

Nein, es geht darum, was ist die Natur einer Beziehung zu einem unschuldigen Kind, auch wenn es das Kind von feindlichen Soldaten sein mag. Es geht darum zu klären, ob Trauerarbeit nicht ein dem Wesen des Abschiednehmens ureigenes Verhalten ist, das nicht weg-medikamentiert werden darf, nur weil Pharma-Interessen dahinter stehen oder auch weil eine bestimmte Konsumentenschicht ein infinitesimales Spaßverständnis vom Leben haben mag.

Deswegen war nach meinem Verständnis der Abwurf der Atombombe 1945 schwerstes Unrecht und deswegen ist auch die Trauer-Finito-Pille nicht verantwortbar.

Es geht eben nicht um das „gute“ Endziel, sondern um die Frage, was entspricht dem Wesen einer Sache und der Würde eines Menschen.

Und hinter dieser – wie man auch sagt – teleologischen Orientierung des Sittlichen liegt die Annahme, dass alles einer klugen Güterabwägung unterworfen werden kann und unterworfen werden darf, die – wenn man sie nur konsequent genug denkt – keine Schranken mehr dem modernsten aller Prinzipien setzen kann, das da heißt: Der Zweck heiligt jedes Mittel!

Historisch ist bekanntlich diese Philosophie im Utilitarismus verankert, dessen Gründungsväter – was nicht ohne Aufschluß ist – Jeremy Bentham und John Stuart Mill waren, beide Ökonomen, also quantitative Nutzenmaximierer.

Es stellt sich aber die Frage, ob das Gute wirklich nur Nutzenmaximierung ist?

Zu Recht wird nämlich gegen den Utilitarismus eingewandt, dass er letztlich unbeantwortet lässt, was denn für ein größtmöglicher Nutzen das sei, der für viele anzustreben ist? Nicht ohne Grund ist die Vermutung erlaubt, dass hier das Gute mit dem nützlichen ( sprich: Rentablen) verwechselt wird, ein Kategorienfehler, denn das Gute ist gut und nicht nützlich, nicht gesund, nicht fortschrittlich, nicht modern, sondern eben gut. Und dieses „gut-als-gut-in-sich“ im Gegensatz zum „gut-für-etwas“ hat etwas mit dem Wesen einer Sache zu tun, mit dem ihr jeweils eigenen Sinn oder ihrer Bestimmtheit (früher sagte man dazu: Mit der Natur einer Sache):

Ich halte daher die Überzeugung, dass man schon wisse, worum es letztlich bei allem gehe, für eine große Vermessenheit, vor allem dann, wenn diesem letzten Ziel alles untergeordnet wird.

Mein Verständnis von ethischer Verantwortung liegt im Gegensatz dazu darin, dass wir wieder stärker nach denjenigen Sollensforderungen fragen müssen, die im elementaren Wesen einer Sache, einer sittlichen Beziehung, bzw. der Zielsetzung und Sinnhaftigkeit eines individualen oder institutionalen Handelns liegen müssen. Ich nenne diese moralphilosophische Position einen ethischen „**Elementar-Essentialismus**“, weil er davon ausgeht, dass wir durchaus erkennen können, in welchen Lebens-Feldern wir wesentliche Aufgaben und Positionen einfordern dürfen, die nicht der Beliebigkeit oder gar sachfremden Endzwecken anheim gestellt werden dürfen.

Vielleicht wird dann deutlicher, dass ein Bäcker zuerst gesundes gutes Brot machen muss, und nicht dafür meint verantwortlich zu sein, dass er unter Einsparung von Reinigungsmitteln und -kräften in seinem Betrieb die Rendite glaubt erhöhen zu müssen.

Vielleicht wird dann deutlich, dass Banken für die Versorgung der Realwirtschaft mit Kapital verantwortlich sind, und nicht für die lukrative Konstruktion von Derivaten, deren Sinn auch die Banker selbst nicht mehr verstehen und die zwar hohe Renditen abwerfen können, aber letztlich nichts anderes als gefährliche Wetten darstellen.

Vielleicht wird dann deutlicher, dass ein Bundespräsident als Repräsentant einer wertegebundenen Demokratie nicht sagen sollte, juristisch seien seine Urlaubs-, Flug-Buch- und Kreditschnäppchen in Ordnung, sondern er in besonderer Weise einer transjuristischen Moral verpflichtet ist, die kein formales Wahrheitsverständnis ansetzen darf, sondern nach dem Wesen des Amtes als einem Amt der Integration und der unbedingten Wahrhaftigkeit vor den Werten des Grundgesetzes fragen muss.

Am ärztlichen Ethos sei dieser hier vertretene Elementaressentialismus abschließend illustriert, bevor ich an diesen Beispielen die Wissenschaft befragen möchte:

Was hat ein Arzt also zu tun?

In Syrien – und vorher auch schon in den Gulags der Sowjets wie in den KZs der Nationalsozialisten – in Syrien ist man in diesen Tagen nicht erfreut, wenn der Arzt seine Visite macht: Denn er ordnet sich dem großen Ziel unter, mit Hilfe seiner ärztlichen Kunst die Gegner der Regierung zum richtigen Verhalten zu bringen: Er fühlt sich vermeintlich verantwortlich, in den Folterorgien der Geheimdienste die Gegner des Assad-Regimes möglichst lange am Leben zu erhalten, damit die Regierung auch alle Informationen von ihnen herausquälen können.

Vielleicht hat Sie, Verehrtes Auditorium, auch das Grauen beschlichen, als sie in den Nachrichten davon hörten, was in Syriens Krankenhäusern derzeit passiert.

Jeder Mensch, der nicht hoch traumatisiert groß geworden ist, weiß aber intuitiv darum, dass die Rolle des Arztes eben zuallererst in seinem ureigenen Auftrag besteht, Leiden zu Heilen, und dort, wo dies nicht möglich ist, Leiden zu mindern. Und für die Konsequenzen seines heilenden Handelns ist er eben nicht verantwortlich, wenn etwa ein Mensch, dessen Leben er rettet, Kosten verursacht, wenn und weil er pflegebedürftig ist; er ist nicht dafür verantwortlich, wenn der Behandelte wieder seine Frau betrügt oder politisch unangenehme Fragen stellt. Ja, er ist nicht dafür verantwortlich, wenn der Geheilte sogar wieder einen Bankeinbruch begehen sollte oder eben politisch andere Ziele verfolgt.

Gut im Sinne von Ethisch-Gut handelt also der Arzt, der seiner elementaren Rolle, dem Wesen seines Berufes, nachkommt und Leiden mindert oder heilt und eben nicht für welche auch immer geartete Optimierungsstrategie eines äußeren Zweckes sich instrumentalisieren lässt.

Insofern sind hier auch bereits Grenzen einer Güterabwägung sichtlich, die nicht mehr statthaft sind: Der Arzt darf eben nicht die Rolle anderer – durchaus grundsätzlich legitimer - Forderungen übernehmen, etwa die eines Staatsanwaltes, der einen illegal eingereisten Menschen in sein Heimatland verbringen lassen muss, weil eine grenzenlose Einwanderung die Stabilität eines Landes in Frage stellen würde.

Wenn der Arzt, der einen traumatisierten Flüchtling heilt, seine Heilkunst anwendet, dann darf er nicht Staatsanwalt sein wollen. Er ist es nämlich nicht.

Und der Hl. Thomas lehrt uns, wie das denn zusammengehe, dass sowohl die eine Seite (der ärztliche Heilungsauftrag) wie die andere Seite (die Rechtserzwingung durch die Staatsgewalt) Recht haben könne: Das, so Thomas von Aquin, das wisse nur Gott allein. Die Moderne hat diese Differenz aufgehoben in ihren totalitären Versuchen, den vermeintlich erkennbaren Sinn des letzten Besten zu erkennen, und tendiert – immer noch – dazu, allen anderen Verpflichtungen und sittlichen Beziehungen diese Letztbestimmung aufzuzwingen.

Letztlich hebt diese Universalteleologie – so nennt man Versuche, den letzten Sinn einer Zweckoptimierung aller Handlungen - die ganz zentrale Unterscheidung zwischen technischen Normen und sittlichen Normen gänzlich auf.

Womit wir schon beim Namensgeber der Schule wären, über den ich aber nicht spreche!

In der moralphilosophischen Debatte der Gegenwart stehen sich derzeit diese beiden hier kurz skizzierten Positionen immer noch gegenüber:

Gut ist, wenn am Ende die Konsequenzen meines Handelns am Ende gut sind (= teleologischer Ansatz)

**versus:**

Gut ist, was sich aus der sittlichen Beziehung und dem „Wesen meiner Aufgabe“ ergibt (deontologischer Ansatz) bis hin zu formalen Prinzipien wie dem Kategorischen Imperativ I. Kants. (*Darf ich einen Oberstufen-Schüler bitten, diesen zu zitieren?*)

Diese beiden Positionen sind in der Gestalt des „**Verantwortungsethikers**“ gegenüber dem „**Gesinnungsethiker**“ seit Max Webers berühmten Aufsatz von 1919 Allgemeingut der politischen wie ethischen Diskurse geworden:

Der Verantwortungsethiker (z.B. der Politiker) muss ständig abwägen, er kann nicht, wie der Heilige, seinen Prinzipien treu bleiben und mit einem „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders!“ sich von den Folgen seines Handelns dispensieren.

Bisweilen sehen sich Wissenschaftler so. Als Heilige, die ja nur die Wahrheit über die Welt und den Menschen erforschen.

Max Weber glaubte noch, die beiden Positionen schlössen sich aus: Man ist entweder Heiliger (oder Überzeugungstäter vor einem unbedingten Auftrag) oder Politiker (oder Manager), der ständig abwägen muss vor den vielen Interessen, die es zu vereinen gilt.

Ich möchte hier und heute für eine Vereinbarkeit dieser vermeintlich inkompatiblen Grundpositionen werben, allerdings mit einer gewichtigen Einschränkung, wie später zu zeigen sein wird.

Zuerst wäre es töricht, wenn wir nicht realistisch zugestehen würden, dass Güterabwägung ein sinnvolles wie notwendiges ethisches Prinzip wäre: Diesel- oder Verbrennungsmotoren, Jura- oder Physikstudium, Elmex oder Colgate, Stadtwohnung oder Landhaus, Bach oder Mozart, die schlanke Monika oder die kluge Laura, ständig wägen wir ab und ziehen das für uns „bessere“ vor, durchaus auch in wirklich ethisch ernsten Feldern:

Sind Studiengebühren sinnvolle Solidarbeiträge der später Besserverdienenden oder muss jede Bildungschance vom Staat vollkasko finanziert werden?

Militärisch intervenieren in Syrien oder auf Sanktionen bauen? Es zeigt sich, eine kluge Kasuistik gehört zu einem vernünftigen Leben als Mensch.

Die Frage, die sich allerdings hier stellt, ist folgende: Gibt es Wirklichkeitsbereiche, wo wir nicht mehr – in kollektiven Meinungsbildungsprozessen – mehrheitlich abstimmen dürfen? Die westlichen Verfassungen – und nicht nur diese – kennen seit der Magna Charta von 1215 Bereiche im Leben, die nicht mehr Mehrheitsentscheidungen zugänglich sein dürfen: Wir nennen diese Werte seit 1776 und der amerikanischen Verfassung eben unveräußerliche Menschrechte, auf die ein unbedingter Rechtsanspruch besteht, der eben nicht mehr vorschnellen Optimierungserwägungen oder Mehrheitsbescheiden geopfert bzw. untergeordnet werden darf.

Bekanntlich dürfen die deutschen Grundwerte in Art. 1 – 19 GG in ihrem Kerngehalt nicht angetastet werden. Die Problematik einer Güterkollision im Grundwerte-Bereich möchte ich hier nicht diskutieren, sie stellt ein eigenes Feld dar.

Was bedeuten diese Überlegungen nun für eine Ethik der Wissenschaften, näherhin der Naturwissenschaften, die am 100. Geburtstag des Namensgebers dieser Schule in den Disput geraten ist?

Zuerst bedarf es einer kleinen Phänomenologie des Wissenschaftlers als dem primären Subjekt einer Wissenschaftsethik (die ergänzt werden muss durch eine Ethik der Wissenschaftskultur, für die der einzelne Wissenschaftler schon gar nicht mehr alleine verantwortlich sein kann).

Ich möchte hier absehen von den wissenschaftsethisch internen Forderungen und Dimensionen, die die ethischen Standards von Forschung betreffen, also der wahrheitsverpflichteten Objektivität, der Angabe der hypothetischen Prämissen, der grundsätzlichen Falsifizierbarkeit der Theorie, der wiederholbaren Kommunikabilität der Erkenntnisse, der Klärung, inwieweit der Induktionsschluß gilt, der Methodik des Forschungsdesigns, den Attribuierungsfragen u.s.w.u.s.f.

Ich möchte hier die gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftlers thematisieren, der für seine Arbeit, wie jeder Mensch, keinen rechtsfreien wie moralfreien Raum beanspruchen kann, weil wir – zumindest seit den arbeitsteiligen technischen Zivilisationen des Westens – Wissenschaft keineswegs mehr in jungfräulicher Unschuld betreiben:

Zwar gilt natürlich das oben genannte Postulat, dass ein Wissenschaftler zuerst seine Rolle, und das ist hier die Erforschung der Wirklichkeit und ihrer Gesetze, zu erfüllen hat. Insofern könnte man durchaus sagen, was die Verarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse in der Technik angeht, dafür ist Wissenschaft nicht haftbar zu machen. Doch ist diese Verantwortungs-Dispersion durch Arbeitsteilung – Hie wertfreie Wissenschaft : dort schmutzige Technik – nicht haltbar.

Wir dürfen nicht mehr davon ausgehen, dass heutiges wissenschaftliches Forschen kontextlos das aristotelische Ideal der reinen Erkenntnisgewinnung betreiben kann.

Dass die reine Erkenntnisgewinnung sogar erkenntnistheoretisch ein Wunschbild ist, wissen wir nicht erst seit Kants großer Kritik an der vermeintlich objektiven Erkenntnis, sondern auch über Jürgen Habermas' kluger Analyse des Zusammenhangs zwischen Erkenntnis und Interesse.

Folgende Merkmale scheinen mir nämlich konstitutiv für den modernen Wissenschaftsbetrieb, wie ihn ausdifferenzierte technische Zivilisationen de facto betreiben:

- a) Forschung steht heute erheblich unter Auftragsvorgaben und Zweckbestimmungen:  
Es ist nicht so, dass ein Pharmakologe einfach entscheiden könnte, er forscht jetzt über Malaria-Erreger, um den Ärmsten dieses Planeten ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Nein, sein Konzern gibt strategisch vor, welche Bereiche einen künftigen Markt haben. Und das kann ja Viagra für 80jährige sein, wenn hier Marktchancen winken sollten. Marktwände bestimmen Forschungsziele! Und auch die noch unabhängigeren Forschungseinrichtungen der Universitäten sind über Drittmitteleinwerbungen den Gebern thematisch durchaus verbunden.  
Natürlich gibt es Grundlagenforschung, doch auch diese ist – z.B. in ihren Zielsetzungen – gegenüber den öffentlichen Geldgebern legitimationspflichtig.
- b) Diese Zweckbestimmung hat allerdings auch grundsätzlich ihre Berechtigung:  
Wir alle, die wir hier sitzen, wären wahrscheinlich nur zum Teil noch am Leben, wenn nicht Alexander Fleming 1928 die Penicilline und ihre bakteriocide Wirkung entdeckt hätte. Und nicht nur diese evident lebenserhaltende „Erfindung“ (besser: Findung) hat unser Leben positiv verändert, auch andere Forschungsresultate, wie der Prozessor in der IT-Welt, die Herzlungenmaschine, die Waschmaschine, das Web, das Auto, überall sind wir konfrontiert mit zivilisatorischen Prozessen, die erheblich unser Leben – meist positiv – beeinflussen und beeinflusst haben. Das Durchschnittsalter steigt – im reichen Norden und Westen – ständig an.  
Aber die Verarmung auf der Erde nimmt auch zu: Zwei Milliarden Menschen leben von 2 Dollar am Tag! Noch nie lebten – in absoluten Zahlen – so viel Menschen in bedrückendster Armut. Noch nie hatten so viele Menschen so wenig Zugang zu sauberem Wasser.
- c) Ja der Fortschritt ist grundsätzlich janusköpfig, wie wir seit der Erfindung der Atombombe, seit Fukushima, seit der Erkenntnis, dass der derzeitige Wohlstand auf Kosten der Biodiversität, oft auf Kosten schwächerer Gesellschaften (Bangladesh und seine Schnäppchen-Hemden für uns), ja sogar auf Kosten unsere Kinder und Kindeskinder geht, wie die zusätzliche Klimaverschiebung hinreichend zeigt.  
Wissenschaftsergebnisse zeitigen Kollateralschäden! Und dies grundsätzlich und nicht mal, weil jemand in der Reaktorzentrale eingeschlafen ist.
- d) Forschungsstrukturen können heute nur in Verbundstrukturen – jedenfalls im Nat.-Wiss. Bereich - effizient arbeiten. Damit muss man als Forscher-Einzelpersönlichkeit zuerst einmal dem wissenschaftlichen Mainstream sich „beugen“, auch wenn – wie bei Alfred Wegener sichtlich – die Außenseiterposition durchaus ihre Chance bekommt. Die Veränderbarkeit der Dinge durch einzelne Forscherpersönlichkeiten ist schwieriger geworden, systemische Effekte bestimmen den Wissenschaftsbetrieb erheblich mit. Das heißt, wir müssen von einer individualen zu einer korporativen Verantwortlichkeit kommen. Sowie Unternehmen haften, wenn einzelne Mitarbeiter Fehler machen, so müssen Forschungseinrichtungen in präventive Verantwortlichkeit genommen werden, wenn Sie nicht widerlegen können, dass ihrer Erfindung inhärent primär destruktives Potential innewohnt.
- e) Forschung steht auch im Wettbewerb der öffentlichen Meinung; bevor Gelder fließen, brauchen Sie ein gutes Marketing über die Relevanz Ihres Themas, d.h., es ist angesagt, Alleinstellungsmerkmale seines Erkenntnisgewinnes herauszuarbeiten, die

- die öffentliche Meinung, den gewünschten Mainstream auch bedient. Und dieser transportiert eben auch berechtigte wie problematische „No-Goess“ von Forschungszielen.
- f) Und Forschung ist von politischen Zielen abhängig, die von Mehrheiten und anderen Einflußgrößen bestimmt ist. Ein Beispiel: Lange Zeit gab es Bayern keine Fördermittel für Forschung zu solarer Energiegewinnung, weil eben die Atom-Lobby starken Einfluß bei Franz Josef Strauss z.B. hatte. Und wo Wernher-von-Braun seine Millionen akquirierte, um Raketenantriebe zu testen, das ist inzwischen hinreichend bekannt.
- g) Und schließlich und letztlich: Die Wissenschaft der Moderne zeigt erheblich größere Veränderungsreichweiten, als dies die Menschheit es bisher je in ihren zivilisatorischen Entwicklungsschritten vermochte zu initiieren:
- Wenn ein Architekt des Pharao einen Quader in der Cheopspyramide falsch einpassen ließ, dann krachte halt im schlimmsten Fall ein großes Grabmal zusammen.
- Wenn heute ein Genforscher den menschlichen Grippevirus mit einem Pockenerreger mal schnell paart, kann das das Ende der menschlichen Zivilisation bedeuten.
- Wir kennen das: Wir müssen nüchtern konstatieren, dass die Ergebnisse moderner Wissenschaft und Technik ein größeres Irreversibilitätspotential haben, als dies je der Fall war: Wenige Stichworte dazu : Ein AKW kann man nicht so schnell abbauen, der Rückbau von Fukushima dauert 40 Jahre, eine ganze Folge-Generation muss die Entscheidung ihrer Eltern abtragen, eine Entscheidung, zu der sie nie gefragt worden ist. In Lothringen bauen die Franzosen gerade ein Endlager: Das muss 200.000 Jahre sicher sein!
- Ethisch nennen wir dies das Postulat der Nachhaltigkeit, das besagt, dass wir die Entscheidungsfreiheiten der Nachgeborenen nicht verringern dürfen!
- Und die Nachhaltigkeitsfrage zeigt sich in vielen Bereichen:
- Ein Ozonloch drohte uns, weil wir Kühlschränke erfanden, die Endlagerung der hochradioaktiven Abfallprodukte ist immer noch die große Verdrängungslüge der Atomenergie-Euphoristen und bedroht – wie nicht nur Fukushima zeigt – die Lebensräume vieler Menschen über Generationen; der Holzeinschlag im Amazonas-Becken - durchaus, durchaus auch Jobs für Campesinos – wird das Weltklima verändern ...

Vor diesem Hintergrund einer nicht mehr ganz so objektiven Situation eines verantworteten Forscherlebens möchte ich nun thesenhaft diejenigen ethischen Kriterien entwickeln, die ein wissenschaftliches Arbeiten heute als „Rahmenordnung“ braucht, um nicht in den oben skizzierten Abhängigkeitsverhältnissen das zu verlieren, was Wissenschaft nicht sein darf, nämlich potentielle Assistenz der Entmenschlichung unserer Zivilisation.

Damit distanziere ich mich deutlich von der Position, die da sagt, wer das Messer erfunden habe, sei doch nicht verantwortlich für den Mord, der mit einem Messer begangen werde.

Das mit dem Messer mag ja noch stimmen, wenn man die Dual-use-Problematik in den Blick nimmt, die nicht einfach ist, wie man bei der grünen und weißen Gentechnik ja weiß: Wir alle wollen die Weiterentwicklung von guten Medikamenten, aber wenige von uns stehen einer chemiebehandelten Hochleistungs-Möhre ohne Skepsis gegenüber.

Aber schon bei Hegel findet sich in seiner Rechtsphilosophie ein feines Argument, warum ein Brandstifter nicht sagen kann, seine rechte Hand habe doch nur einen trockenen Grashalm zum Glühen gebracht. Wer um die – notwendigen und absehbaren - Folgen seines Handelns und seiner Handlungsreichweiten weiß, ist für diese verantwortlich, zumindest im Gebot einer wahrheitsorientierten Kommunikation der Potentialitäten seiner Erfindung. Also, die Bauer und Erfinder von „Fat Man“, der Atombombe, die über Hiroshima explodierte, tragen Mitverantwortung für die Tötung Tausender, da Sie ja eben

nicht im luftleeren Raum Kenspaltung betrieben haben, sondern wussten, dass diese Bombe zum Einsatz kommt, dass sie an einem Massenvernichtungsmittel arbeiteten. Natürlich trägt höhere Verantwortung, wer die Ziele des Abwurfs festgelegt hat, aber dieses Forschungsprojekt und ihre Betreiber können sich nicht so einfach von der Verantwortung für den Tod tausender Nicht-Kombattanten freisprechen.

Im Einzelnen scheinen mir die folgenden Orientierungsgrößen sinnvolle Leitplanken für eine ethische Vergewisserung wissenschaftlicher Arbeit:

1. Jedes Wissenschaftliche Engagement sollte nicht an einer allgemeinen Weltverbesserung über einen undifferenzierten Fortschrittsbegriff sich mehr orientieren (Nach dem Mond müssen wir unbedingt zum Mars!), sondern sollte die Kategorie des **menschengemäßen Fortschritts** sich als Leitbild zu eigen machen.  
Denn Wissenschaft ist dem Menschen und seinem Weltverstehen verpflichtet, dies setzt aber Weltachtung voraus.  
Entsprechend in der Ökonomie des Wachstums: Welche Forschung hilft einem differenzierten Wachstum? Noch mehr 2-Tonnen-Autos, um einen 75-Kilo-Mensch wie mich zu befördern?
2. Seit Immanuel Kants großer Erkenntnis, dass wir im kategorischen Imperativ ein Fundament haben, das vernünftige Menschen nicht unterschreiten können, muss auch für die Wissenschaft gelten:  
**Jede Verzweckung von Menschen ist untersagt.** Forschung – etwa bei der Atombombe – die Menschen auf bloße Zwecke von vornherein reduziert, kann nicht akzeptiert werden. Dies gilt vom Menschenversuch bis zu Wissenschaften, die zu wissen meinen, was der bessere Mensch sei (msn denke an Solterdijks „Menschenpark“).  
Dazu kommt der ethische Lackmus-Test, ob das einzelne wissenschaftliche Arbeiten verallgemeinerbar ist.
3. Demokratische Gesellschaften kennzeichnen sich – idealiter - dadurch, dass über unbedingte Verbindlichkeiten der Gesetzgeber befindet, weil nur hier der vorgängige Austausch der besseren Argumente – gefiltert durch die öffentliche Debatte – zum Gesetz führt, ohne dass vorschnell nicht legitimierte Interessen sich durchsetzen.  
**Das Legalitätsprinzip** gilt damit auch und gerade für Rahmenordnungen des Wissenschaftsbetriebes wie des einzelnen Forschungsprojektes.
4. Seit Jürgen Habermas ist evident, dass eine Ethik diskursive Rahmenbedingungen braucht, um alle Anspruchsgruppen in geeigneter Weise zu Wort kommen zu lassen.  
**Öffentlichkeit** wirkt wie Licht und Luft, um dem Schimmel von enger Interessenwissenschaft und denkbarer Funktionalisierung vorzubeugen.  
Wissenschaftliche Ziel-, Inhalts- und Methodendebatten müssen öffentlich bleiben.  
Nur dann kann eher davon ausgegangen werden, dass legitime und legitimierte Wissenschaft betrieben wird. Geheime Forschung ist grundsätzlich delegitimiert.  
Was vertretbar ist, kann auch öffentlich gemacht werden!
5. Seit 3000 Jahren lehren Judentum und Christentum – wie im Übrigen auch alle anderen Weltreligionen – dass die **Goldene Regel** die Brille schlechthin ist, um unterscheiden zu können, was das Gute vom Bösen trennt:  
Auch Wissenschaftler sollten sich fragen, ob sie mit den Ergebnissen ihrer Arbeit selbst konfrontiert werden möchten, ob die Ergebnisse ihrer Arbeit grundsätzlich auch von ihnen angenommen werden könnten.  
Hier ist im Kern das Beweislastumkehrverfahren beinhaltet, das besagt, Wissenschaft steht auch vor der präventiven Forderung zu sagen, warum die Implementierung ihrer Ergebnisse in technischen Umsetzungen sinnstiftend ist und wo destruktive Potentiale wahrscheinlich werden.
6. Dem korrespondiert das **Fairness-Prinzip**: Nicht nur Gerechtigkeitsfragen sind immer noch zu beantworten, wenn eine neue Erkenntnis sich Bahn bricht.  
Unter der Prämisse, dass es um ein für alle Beteiligten langfristig „faire Spiel“ geht, hat John Rawls die einfache Frage gestellt, ob wir uns nicht davon bewegen lassen

müssen, was ein Mensch mir raten würde, der es mit mir gut meint, der keine „Aktien im Spiel hat (Der berühmte „Veil of ignorance“)  
Dieses Kriterien ist zwar ein Soft-Kriterium, aber es kann erhellen, ob wir langfristig mit unserem Tun Akzeptanz vor einer Unabhängigkeitsinstanz gewinnen können.

7. Auch wenn der **Utilitarismus** immer in der Gefahr steht, dass das einzelne Verhalten dem großen Ganzen geopfert wird – und die unmittelbare Verantwortlichkeit aus der jeweiligen Beziehung und Situation nicht wahrgenommen wird – so treibt ihn doch ein demokratischer Grundgedanke: das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl fordert Wissenschaft heraus, ihre Erkenntnisse in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen, dessen Früchte allen zugänglich sein sollen. Mondflug oder Malariaforschung?
8. Und neu hat sich am Ende des letzten Jahrtausends die große Frage nach der Verantwortung vor der Freiheit der nächsten Generation gestellt.  
Seit Hans Jonas und seinem epochalen Werk können wir der Frage nicht mehr ausweichen, dass das ethisch vertretbare auch den Einspruch der nächsten Generation (und vielleicht auch des Selbstwertes der Lebensvielfalt) berücksichtigen muss, wenn **der ökologische Imperativ** unsere Handlungen messen will und wir das **Prinzip Nachhaltigkeit** als unbedingte Pflicht unseres Tuns begreifen müssen.
9. Dem Theologen sei es gestattet, am Ende einen spirituell-ethischen Maßstab zu formulieren, der interessanterweise nicht wenige Wissenschaftler bestimmt hat:  
**Der eschatologische Ausblick: Würde ich es rückblickend wieder tun können?**  
Kann ich also – in einer ernsten Vorwegnahme meines Lebensrückblickes – am Ende meines Lebens sagen: das würde ich wieder tun wollen?  
Diese Empfehlung des Hl. Ignatius von Loyola steht natürlich nur Menschen offen, die ihr Leben als ganzes für sinnverwiesen halten, aber ich denke, dass dies doch die allermeisten nicht ignorieren wollen und können, dass ihr Leben am Ende ein Gutes gewesen sein möge.  
Exemplarisch möchte ich den großen Kenphysiker Robert Oppenheimer (Geistiger Kopf der Atombombe in Los Alamos) hier heranziehen, der auf seinem Totenbett zu einem Freund sagte:  
“Ich bin in ethischen Fragen inzwischen bestimmter als je zuvor- obwohl diese auch schon damals bestimmt waren, als ich an der Bombe arbeitete. Heute weiß ich nicht, wie ich mein Leben beschreiben soll, ohne ein Wort wie Verantwortung zu verwenden. ... Verantwortung ist bedeutungslos ohne Macht. Das mag nur die Macht sein, die man hat über das, was man selbst tut – doch Wissen, Reichtum, Muße, sie wachsen nur in dem Bereich, in dem Verantwortung vorstellbar ist.“

Inwiefern die Person, die heute Anlaß ist für dieses Symposion, den oben genannten Kriterien für eine verantwortete Wissenschaft entspricht, das mögen Sie selbst entscheiden. Ich habe meine Position gefunden.

Ich danke nun Ihrer Aufmerksamkeit und Geduld und freue mich auf die Diskussion.